

Wochenblatt

für
**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redactoren **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 52.

Freitag, den 29. December,

1854.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfd. anigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsgasse N. 6b. Parterre, so wie alle Postämter an.

Aufforderung

an die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte.

In Betracht, daß ein großer Theil des Materiales, welches die Ausübung der Thierheilkunst dem aufmerksamen Thierarzte in reicher Maasse darbietet, für die Wissenschaft und Kunst der Veterinärmedizin, sowie für die Kenntniß des Landes in Beziehung auf Viehzucht und Landwirthschaft verloren geht, in Betracht ferner, daß die Kenntniß der Viehseuchen und anderer Thierkrankheiten, ihrer Ursachen, ihrer Verbreitung, ihres Verlaufes und ihrer Heilung nach nur dadurch zu ermöglichen ist, daß von allen im Lande practicirenden Thierärzten die Nachweisungen darüber mit Gewissenhaftigkeit gegeben werden und den oberen Behörden zum Behuf einer lichtvollen Zusammenstellung zur Verfügung stehen, fordert das Ministerium des Innern die sämtlichen wissenschaftlich gebildeten Thierärzte des Landes hierdurch auf, die von ihnen gemachten Erfahrungen über krankmachende Einflüsse und ihre Beziehung zu den wirklich vorkommenden sporadischen, epizootischen und einheimischen Krankheiten, über die erfolgreichste Behandlung dieser, über neuentdeckte oder wieder zur Geltung gebrachte Curmethoden und Heilmittel, über Nahrungs- und Fütterungsverhältnisse und deren Einfluß auf Gesundheit und Krankheit der landwirthschaftlichen Thiere zu sammeln und den betreffenden Bezirksthierärzten in selbstgewählten, jedoch mit Bestimmtheit einzuhaltenden Fristen einzusenden.

Die Bezirksthierärzte werden derartige Mittheilungen bei Ausarbeitung ihrer eigenen Vierteljahres- und Jahresberichte sorgsam benutzen und sie als Belege derselben dem Ministerium in Urschrift angeschlossen übersenden. Dieses wird alsdann durch Vermittelung der Thierarzneischule theils für angemessene Verwendung dieser thierärztlichen Berichte in wissenschaftlicher und statistischer Hinsicht Sorge tragen, theils aber auch selbst sich durch dieselben in den Stand gesetzt sehen, die wissenschaftliche und praktische Befähigung der einzelnen Thierärzte im Lande und das mehr oder minder sich kundgebende Bestreben derselben, in ihrem Fache sich fortzubilden, kennen zu lernen und hierin einen Maasstab finden für die bei künftiger Besetzung der Bezirksthierarztstellen und bei Ertheilung wichtigerer Aufträge im Fache des Veterinärwesens von Ihm zu treffende Auswahl.

Das Ministerium des Innern erwartet daher von allen wissenschaftlich gebildeten Thierärzten des Landes, daß sie theils aus Neigung zu dem von ihnen als Lebensberuf erwählten Fache, theils in ihrem eigenen Interesse dieser Aufforderung nach Kräften nachkommen werden.

Dresden, am 1. December 1854.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Heust.

Beitragereignisse.

Dresden, 24. December. Beide Kammern haben gestern Abend über die Resultate des Vereinigungsverfahrens zur Ausgleichung der Differenzen in den Kammerbeschlüssen bezüglich des Organisationsgesetzes beraten. Die beiden Hauptdifferenzen betrafen die Paragraphen über die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Friedensrichterinstitut. In ersterer Beziehung hat die

Zweite Kammer auch nach gepflogenen Vereinigungsverfahren bei ihrem Beschlusse (Annahme des die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit aussprechenden §. 1) beharrt, und es wurde demgemäß nunmehr in der Ersten Kammer vom Präsidium die Frage gestellt: ob die Kammer §. 1 des Gesetzesentwurfs ebenfalls annehmen wolle? Diese Frage wurde von 18 Kammermitgliedern bejaht, von 20 aber verneint, worauf der Präsident den §. 1 der Regierungsvorlage auch in der Ersten Kammer für angenommen